



Anlage 2: Beispiele für Gewaltformen

Missbrauch von Macht

Um zu verstehen, was Machtmissbrauch bedeutet, sollte man zuerst den Begriff „Macht“ klären. Macht beschreibt die Fähigkeit, Einfluss auf andere Menschen, Gruppen oder Situationen zu nehmen. Sie kann auf unterschiedlichen Ebenen auftreten – etwa als persönliche, soziale oder politische Macht. Die Grundlagen von Macht sind vielfältig, wie z. B. Wissen, Besitz von Ressourcen, körperliche oder psychische Überlegenheit oder soziale Netzwerke.

In einer Demokratie wird politische Macht durch Gesetze, die Verfassung und öffentliche Kontrolle begrenzt. Auch in der Wirtschaft gibt es festgelegte Machtverhältnisse. Macht existiert nicht nur in großen Strukturen, sondern auch im Alltag – zum Beispiel in Familien, am Arbeitsplatz oder im Sportverein. Sie kann von Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen ausgeübt werden. Es ist wichtig, zwischen persönlicher, sozialer Macht und den dahinterliegenden Strukturen zu unterscheiden.

Machtmissbrauch liegt dann vor, wenn jemand seine Machtposition ausnutzt, um anderen zu schaden, sie zu benachteiligen oder zu schikanieren. Oft verfolgt die Person dabei auch persönliche Vorteile – entweder für sich selbst oder für eine nahestehende Person. Machtmissbrauch kann überall vorkommen: in der Politik, am Arbeitsplatz, in Institutionen oder in privaten Beziehungen. Er zeigt sich z. B. in Form von Mobbing, Diskriminierung, dem Ausnutzen von Abhängigkeiten oder Gewalt.

Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen geschehen oft unabsichtlich – etwa durch Unwissenheit oder Unachtsamkeit – und bedeuten, dass jemand die körperliche oder seelische Grenze einer anderen Person überschreitet. In vielen Fällen kann man solche Situationen durch eine Entschuldigung klären. Ob ein Verhalten als grenzverletzend empfunden wird, hängt nicht nur von der Handlung selbst ab, sondern vor allem davon, wie die betroffene Person es erlebt.

Solche Grenzüberschreitungen können von Betreuungspersonen, aber auch von anderen Kindern oder Jugendlichen ausgehen. Beispiele im Sportverein wären etwa das unangekündigte Betreten der Umkleidekabine oder das Anwenden von Sarkasmus gegenüber Kindern, die dafür noch kein Verständnis entwickelt haben.

Im Gegensatz dazu sind Übergriffe bewusst gesetzte Grenzverletzungen. Dabei werden die Ablehnung oder der Widerstand der betroffenen Person ignoriert. Übergriffe können sowohl körperlich als auch psychisch stattfinden – von Belästigungen bis hin zu strafbaren Gewalttaten.

Solche Handlungen können Vorstufen schwerer Übergriffe sein, auch wenn sie nicht immer strafbar sind. Beispiele ohne Körperkontakt (hands off) sind etwa sexistische Bemerkungen, unangemessene Nachrichten oder die Anwesenheit von Trainer:innen beim Umziehen. Mit Körperkontakt (hands on) zählen z. B. unerwünschte Berührungen, "Hilfestellung" bei der Hygiene oder Umarmungen ohne erkennbaren Anlass dazu.

Strafbare Handlungen in diesem Bereich sind im Strafgesetzbuch unter den §§ 174 bis 184I aufgeführt – etwa sexuelle Handlungen unter Zwang oder durch Ausnutzen einer hilflosen Lage.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt bedeutet, jemandem mit Absicht körperliche Schmerzen oder Verletzungen zuzufügen. Die Folgen sind häufig sichtbar, z. B. durch blaue Flecken, Schnitte oder Knochenbrüche. Körperliche Gewalt kann auch häufig seelische Schäden verursachen.

Typische Handlungen körperlicher Gewalt sind u. a.:

- Schlagen oder Treten
 - Stoßen, Schütteln, Würgen
 - Beißen oder Verbrennen
 - Festhalten oder Einsperren
 - Mit Gegenständen bedrohen oder bewerfen
-

Psychische Gewalt

Psychische oder emotionale Gewalt ist weniger sichtbar, da sie meist durch Worte oder gezielte Verhaltensweisen erfolgt. Ziel ist es, Macht und Kontrolle über eine andere Person auszuüben – nicht einmalig, sondern über längere Zeit hinweg.

Formen psychischer Gewalt sind unter anderem:

- Einschüchterung oder Anschreien
- Beschimpfungen und Demütigungen
- Drohungen oder emotionale Erpressung
- Ignorieren oder sozial isolieren
- Schuldzuweisungen oder Liebesentzug

Solche Handlungen können das Selbstwertgefühl und das psychische Wohlbefinden der betroffenen Person stark beeinträchtigen. Auch das soziale Umfeld leidet oft mit.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt, auch als sexueller Missbrauch bezeichnet, verletzt das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Der Begriff „sexualisiert“ weist darauf hin, dass sexuelle Handlungen hier nicht aus Lust, sondern als Machtinstrument eingesetzt werden – also als eine Form von Gewalt.

Diese Art der Gewalt geschieht oft im Verborgenen und in Beziehungen mit einem Machtgefälle. Sie wird häufig mit Vergewaltigung gleichgesetzt, kann aber auch in anderen Formen auftreten:

- sexuell anzügliche Bemerkungen oder Gesten
- aufdringliche Blicke
- unerwünschte Nachrichten mit sexuellem Inhalt
- das Zeigen oder Zusenden von pornografischem Material
- unangemessene körperliche Berührungen

All diese Handlungen können strafbar sein – abhängig von ihrer Art und dem Alter der betroffenen Person. Die entsprechenden Gesetze finden sich im Strafgesetzbuch.